

ZINS|PILOT

Hamburg im Juli 2025

Informationsbogen für den Einleger 2025

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

im Anhang dieser Nachricht stellen wir Ihnen die "Informationsbögen für Einleger" aller **aktiven und inaktiven** Partnerbanken zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen alle Informationsbögen in einem Dokument zusammengefasst haben. Wir empfehlen die Nutzung des Inhaltsverzeichnisses zu Beginn des PDF-Dokuments, um sich die Informationen zu der gewünschten Partnerbank gezielt aufzurufen.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen diese Informationen regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Zusendung der Informationen erfolgt auch dann, wenn sich keine Änderungen ergeben haben, da Sie mindestens eine aktive Anlage bei einer der Partnerbanken haben.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen der Kundenservice von ZINSPILLOT gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr ZINSPILLOT-Team

Inhaltsverzeichnis:

	Ab Seite:
Bank	
1. Banka Kovanica	3
2. Rietumu Bank	5

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Banka Kovanica d.d. sind geschützt durch:	Croatian Deposit Insurance Agency ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	10 Geschäftstage im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 7 Geschäftstage ab dem 1. Januar 2024 ⁴
Währung der Erstattung:	EUR Alle Einlagen in Fremdwährungen werden in der offiziellen kroatischen Währung gemäß dem festgelegten durchschnittlichen Wechselkurs der Kroatischen Nationalbank am Tage des Versicherungsfalles umgerechnet.
Kontaktdaten:	Croatian Deposit Insurance Agency Jurišićeva 1/II 10000 Zagreb, Kroatien Tel.: +385 (1) 48 13 222 Fax: +385 (1) 48 19 107 E-Mail: haod@haod.hr

Weitere Informationen: <https://www.haod.hr/en/>

Zusätzliche Informationen

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen von Einlagen mit einer vorübergehend großen Summe, werden diese mit einer weiteren Obergrenze von 30.000 EUR gesichert, das heißt, bis zu und einschließlich insgesamt 130.000 EUR, drei Monate nach Einzahlung eines Betrages oder drei Monate von dem Moment, ab dem diese Einlagen rechtlich übertragbar sind und sich auf folgende Arten von Einlagen beziehen:

- 1) Der Verkauf von Grundeigentum, welches der temporäre oder ständige Wohnsitz des Einlegers ist,
- 2) Transaktionen mit Bezug auf Heirat, Scheidung, Pensionierung, Kündigung, Behinderung, Krankheit oder Tod, oder
- 3) Versicherungszahlungen oder Schadensersatz für Opfer von Verbrechen oder Justizirrtümern.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.haod.hr/en/>

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Croatian Deposit Insurance Agency, Jurišićeva 1/II, 10000 Zagreb, Kroatien, Telefonnummer: +385 (1) 48 13 222, E-Mail: haod@haod.hr, Webseite: <https://www.haod.hr/en/>. Die Croatian Deposit Insurance Agency wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) innerhalb von 10 Geschäftstagen und ab dem 1. Januar 2024 innerhalb von sieben Geschäftstagen zurückerstatten. Dringende / vorläufige Zahlung: falls die fälligen Beträge nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen bzw. sieben Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2024 verfügbar sind, wird die Croatian Deposit Insurance Agency innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Eingang einer Anfrage eines Einlegers entsprechende Gelder zur Verfügung stellen, um wesentliche Lebensunterhaltskosten von jeder gesicherten Einlage zu decken.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich unter <https://www.haod.hr/en/>.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung gemäß dem lettischen Einlagensicherungsgesetz.

Einlagen bei der JSC „Rietumu Banka“ sind geschützt durch:	Financial and Capital Market Commission, Lettland ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Maximale zusätzliche Entschädigung:	Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in § 4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:	Am 16. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 eintritt. Am 10. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt. Am 8. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. Januar 2024 eintritt.
Währung der Erstattung:	EUR
Kontaktdaten:	Financial and Capital Market Commission Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland Tel.: 0 0371 6777 4800 E-Mail: fktk@fktk.lv www.fktk.lv
Weitere Informationen:	Bei der Berechnung der einem Einleger zustehenden Entschädigungen können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut bzw. der Genossenschaftsbank verrechnet werden.

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Financial and Capital Market Commission (Finanz- und Kapitalmarktkommission); die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungssystem erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Für die in § 23 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagen erfolgt keine Entschädigung.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderung erhebenden Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen festgestellt.



4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission, Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland; Telefon: 0 0371 6777 4800; Webseite: www.fktk.lv; E-Mail: fktk@fktk.lv. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fktk.lv.